

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Amt für Straßen und Verkehr

Bremen, 27. Mai 2014  
Tel. Nr. 9392 (Herr Horstmann)

Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung und  
Energie (S)

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)  
am 05. Juni 2014**

**Widerrechtliches Parken an der Hannoverschen Str. zwischen Abfahrt Zubringer Hemelingen und Rathausplatz**

Der Abgeordnete Herr Pohlmann hat um einen Bericht über das widerrechtliche Parken von Fahrzeugen in der Hannoverschen Straße gebeten. Im Bereich der Hannoverschen Straße zwischen Abfahrt Zubringer Hemelingen und Rathausplatz (stadtauswärts) werden häufig PKW widerrechtlich auf dem Fuß- und Radweg abgestellt. Der Beirat hat gefordert, hier mit sogenannten Pollern für Abhilfe zu sorgen.

**Sachstand:**

Auf dem Geh- und Radweg der Hannoverschen Straße werden insbesondere bei Abendveranstaltungen des anliegenden Diskothekenbetriebs „Aladin“ widerrechtlich Fahrzeuge geparkt. Da die Polizei das widerrechtliche Parken nicht verhindern, sondern nur ahnden kann, hat der Beirat das Amt für Straßen und Verkehr aufgefordert, den Geh- und Radweg auf einer größeren Länge von etwa 100 Metern durch Sperrpfosten abzusperren.

Es besteht grundsätzlich ein gesetzliches Parkverbot auf Geh- und Radwegen. Parkende Fahrzeuge, welche die Geh-, bzw. Radwege einschränken oder gar blockieren, handeln widerrechtlich. Dieses wird eindeutig durch die StVO geregelt und bedarf im Prinzip keiner weiteren Verdeutlichung (z.B. durch Sperrpfosten) oder einer zusätzlichen Beschilderung.

Vor dem Hintergrund der durch die Park- und Rangierverkehre resultierenden Verkehrsfährdungen aller anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und der sich nun auch bereits entwickelnden Schäden an dem Gehwegpflaster soll hier von dem genannten Grundsatz abgewichen werden und es sollen entsprechende Sperrpfosten zur Verhinderung des Parkens auf dem Geh- und Radweg gesetzt werden.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 3.000 € stehen im Haushalt Straßenerhaltung des ASV zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.